

	<p>FÉDÉRATION SAINT-HUBERT DES CHASSEURS DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG A.S.B.L.</p> <p><i>Sous le Haut Patronage de Son Altesse Royale le Grand-Duc</i> <i>Organisation pour la Protection de la Nature agréée par arrêté ministériel du 3 octobre 2005</i></p> <p>Bureau : 15, rue de l'Ecole L- 9167 MERTZIG Tél. 26 880 988 ou 621 294 453 Fax : 26 880 989 E-mail: info@fshcl.lu – Internet: www.juegd.lu ou www.fshcl.lu</p>	
--	---	--

Mertzig, den 11. September 2017

Gemeinsame Pressemitteilung der FSHCL (Fédération Saint-Hubert des Chasseurs du Grand-Duché de Luxembourg) und der ANF (Administration de la Nature et des Forêts)

Zum Beginn der Drückjagdsaison bittet sowohl die FSHCL, als auch die ANF, die Bevölkerung um ihr Verständnis und gegebenenfalls um ihre verantwortungsvolle Mitarbeit bei der Durchführung dieser wichtigen jagdlichen Maßnahmen.

Die Drückjagdsaison beginnt am 14. Oktober und dauert bis zum 17. Dezember 2017, danach werden noch bis Ende Februar punktuelle Drückjagden auf Wildschweine abgehalten.

Warum Drückjagd?

Jäger sind per Gesetz dazu verpflichtet, einen minimalen Abschussplan zu erfüllen. Jäger sind verantwortlich für die Regulation von zu hohen Wilddichten.

Die Drückjagd ist, jagdökologisch betrachtet, die effizienteste Form der Jagd. Die Eingriffe sind sehr wirksam und beschränken sich auf einen kurzen Zeitraum. Oftmals wird auf luxemburgischen Jagdlosen, bei einer Drückjagd, pro Jahr innerhalb von wenigen Stunden 80% des erforderlichen Abschusses getätigt!

Das Ziel der Eingriffe besteht darin,

- die Wildschäden im Wald, auf den Feldern, den Wiesen und in den Weinbergen zu reduzieren;
- einen Betrag zu leisten zur Vermeidung von Wildkrankheiten:
Aktuell breitet sich die Afrikanische Schweinepest, von den Baltischen Staaten kommend, nach Südwesten aus. Hohe Wildschweinpopulationen begünstigen dabei entscheidend die weitere Verbreitung dieser für den Menschen ungefährlichen Seuche, für die es keine Impfung gibt.
- zur Erhaltung der Artenvielfalt beizutragen:
Hohe Wildschweinpopulationen stellen eine zusätzliche Bedrohung für Bodenbrüter dar (Rebhuhn, Kiebitz, Lerche, Weihe, Haselhuhn, ...); Zu hohe Dichten an Rehen, Hirschen, Dam- und Muffelwild verursachen eine „Entmischung“ der Arten im Wald;
- unserer Bevölkerung nachhaltig eine beachtliche Quantität an qualitativ hochwertigem Fleisch zur Verfügung zu stellen (ungefähr 1 kg pro Verbraucher, pro Jahr).

Gemeinsame Verantwortung

Damit eine Drückjagd störungsarm und wirkungsvoll durchgeführt werden kann, müssen mehrere Akteure zusammenarbeiten. Neben den Jägern sind dies alle Menschen, die in unserer natürlichen Umwelt aktiv sind: Landwirte, Forstwirte, Naturfreunde, Spaziergänger, Sportler. Vorrangig muss bei der Drückjagd auf die Sicherheit geachtet werden. Jedem Jagdteilnehmer werden vor dem Jagdbeginn die Sicherheitsbestimmungen in Erinnerung gerufen.

Das entsprechende Informationsblatt steht zur Verfügung. Ab dieser Saison kann neben der deutschen auch eine französische Version dieses Faltblattes unter www.fshcl.lu oder www.emwelt.lu heruntergeladen werden.

Während einer Drückjagd müssen die bejagten Tiere stets mit höchstem Respekt behandelt werden. Es gilt Panikreaktionen des Wildes zu vermeiden. Die Erlegung sollte möglichst schmerzfrei erfolgen. Eventuell verwundetes Wild muss mit einem geeigneten Hund schnellstmöglich nachgesucht und erlöst werden.

Um Probleme zwischen Waldbesuchern und Jagdausübenden zu verhindern sind die Jäger verpflichtet jede Drückjagd, mit mehr als 12 Schützen, sowohl bei der ANF, als auch bei der Gemeindeverwaltung, mindestens 15 Tage im Voraus anzumelden. Ausnahme: die kurzfristig einberufenen Drückjagden auf Wildschweine. In diesem Fall müssen allerdings die lokalen Förster informiert werden.

Jeder Interessierte kann sich über www.geoportail.lu informieren, wann eine Drückjagd in dem von ihm besuchten Areal stattfindet.

Jede Drückjagd muss ausgeschildert werden. Das Datum der Jagd muss auf Warnschildern vermerkt sein.

Wer unbeabsichtigt in eine Drückjagd hineingerät, sollte sich unbedingt bemerkbar machen. Die Jäger oder Treiber werden helfen, sie sicher aus der Gefahrenzone zu bringen. Bei der Autofahrt durch ein bejagtes Gebiet sollte man unbedingt die Geschwindigkeit stark reduzieren, um Zusammenstöße mit Wildtieren und Hunden zu vermeiden.

Bei Problemen sollten Sie nicht zögern, diese bei der FSHCL oder der ANF zu melden.

FSHCL: 15 rue de l'École L-9167 Mertzig
Tel. (+352) 26 88 09 88 / info@fshcl.lu

ANF: 81, avenue de la Gare L-9233 Diekirch
Tel. (+352) 40 22 01-1 / chasse@anf.etat.lu